
4537/J XXII. GP

Eingelangt am 07.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Strafrechtliches Entschädigungsgesetz 2005 - Zahlen und Fakten“

Das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz 2005 ist am 01.01.2005 in Kraft getreten (BGBl I Nr. 125/2004). Aus Sicht aller Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat stellte die Neuordnung der strafrechtlichen Entschädigung sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht einen bedeutsamen Schritt dar, der für die potenziell Geschädigten nachhaltige Verbesserungen mit sich bringen wird.

Dass diese Neuregelung seit Jahren bereits überfällig war, zeigen auch jetzt immer wieder Fälle (national wie international), wo Unschuldige wochenlang in U-Haft genommen bzw. verurteilt und nach einer Wiederaufnahme wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden. Im Zuge der sogenannten Anti-Terrorbekämpfung gewinnen diese Fragen auch international immer mehr Bedeutung, da dabei in vielen Staaten sogenannte „Verdächtige“ zu Unrecht in Haft genommen und unter Missachtung der universellen Menschenrechte ohne Anklage festgehalten werden. Entschädigungen werden und wurden dafür nicht geleistet.

Mit der AB 3491/XXII.GP vom 16.12.2005 wurden zum letzten Mal die Daten auf Basis der alten Rechtslage übermittelt. Die vorliegende Anfrage bezieht sich natürlich auch auf Fälle, die nach der alten Rechtslage zu qualifizieren sind, wie auch schon auf Fälle nach dem StEG 2005.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher - auf Basis der neuen Rechtslage erstmalig - an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Personen (Aufschlüsselung in Männer, Frauen und Minderjährige) wurden im Jahr 2005 in Untersuchungshaft genommen?
2. Wie teilt sich diese Anzahl - differenziert wie oben - auf die einzelnen Gerichtshöfe auf?
3. Wie hoch war dabei der Anteil der Inländer, der EU - Ausländer sowie Personen aus Drittstaaten (Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen)?
4. Wie viele Personen wurden im Jahr 2005 nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt
 - a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge?
- 4.1. Wie viele Personen, die nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt wurde, stellten davon jeweils im Jahr 2005 einen Antrag auf Haftentschädigung nach dem StEG 2005?
 - a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge?
5. Wie viele Anträge wurden positiv für Personen, die nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt wurde, im Jahr 2005 auf Basis des StEG 2005 erledigt? Welche Beträge wurden anerkannt? Welche Beträge ausbezahlt?
 - a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
 - c. Wie hoch waren jeweils die Haftentschädigungen in Summe?
- 5.1. Wie viele Personen, die nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt wurde, stellten davon jeweils im Jahr 2005 einen Antrag auf Haftentschädigung nach der alten Rechtslage?
 - c. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - d. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge?
6. Wie viele Anträge wurden positiv für Personen, die nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt wurde, im Jahr 2005 auf Basis der alten Rechtslage erledigt? Welche Beträge wurden anerkannt? Welche Beträge ausbezahlt?
 - a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen

- b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
 - c. Wie hoch waren jeweils die Haftentschädigungen in Summe?
7. Wie viele Personen wurden im Jahr 2005 durch das Gericht nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft freigesprochen?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
- 7.1. Wie viele Personen, die nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft durch das Gericht freigesprochen wurden, stellten im Jahr 2005 einen Antrag auf Haftentschädigung auf Basis der neuen Rechtslage?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge?
- 7.2. Wie viele dieser Anträge wurden 2005 positiv für diese Freigesprochenen erledigt? Welche Beträge anerkannt? Welche Beträge ausbezahlt?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
 - c. Wie hoch waren jeweils die Haftentschädigung in Summe
- 7.3. Wie viele Personen, die nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in Folge durch das Gericht freigesprochen wurden, stellten im Jahr 2005 einen Antrag auf Haftentschädigung auf Basis der alten Rechtslage?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge?
- 7.4. Wie viele Anträge wurden 2005 positiv für diese Freigesprochenen erledigt? Welche Beträge anerkannt? Welche Beträge ausbezahlt?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
 - c. Wie hoch waren jeweils die Haftentschädigungen in Summe?
8. Wie viele strafrechtlich verurteilte Personen wurden im Jahr 2005 bei oder nach Strafhafte in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen? Bei wie vielen davon erfolgte die Verurteilung durch ein Geschworenengericht?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
- 8.1. Wie viele Personen, die in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden oder deren Verfahren eingestellt wurde sowie nach Aufhebung einer rechtskräftigen Entscheidung stellten im Jahr 2005 einen Antrag auf Haftentschädigung nach dem StEG 2005?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen und Verfahren
 - b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie

- Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
- c. Wie hoch war jeweils die Haftentschädigung in Summe?
- 8.2. Wie viele dieser Anträge wurden für Personen, die in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden oder deren Verfahren eingestellt wurde oder nach Aufhebung einer rechtskräftigen Entscheidung positiv erledigt?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
- b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
- c. Wie hoch waren jeweils die Haftentschädigungen in Summe?
- 8.3. Wie viele Personen, die in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden oder deren Verfahren eingestellt wurde sowie nach Aufhebung einer rechtskräftigen Entscheidung stellten im Jahr 2005 einen Antrag auf Haftentschädigung auf Basis der alten Rechtslage?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen und Verfahren
- b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
- c. Wie hoch war jeweils die Haftentschädigung in Summe?
- 8.4. Wie viele Anträge wurden für Personen, die in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden oder deren Verfahren eingestellt wurde oder nach Aufhebung einer rechtskräftigen Entscheidung positiv erledigt?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen und Verfahren
- b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge
- c. Wie hoch war jeweils die Haftentschädigung in Summe?
9. Wie viele strafrechtlich verurteilte Personen wurden im Jahr 2005 - ohne Straftat - in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen?
- a. Aufschlüsselung nach Gerichtshöfen
- b. Aufschlüsselung nach Inländer, EU-Bürger, Bürger aus Drittstaaten sowie Asylwerber bzw. Konventionsflüchtlinge?
10. Wie viele Verfahren - gestützt auf das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, Amtshaftungsgesetz und Art 5 Abs. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention - wurden zum Stichtag 31.12.2005 in dieser Frage gegen die Republik Österreich geführt? Wie viele sind zum Stichtag 30.06.2006 anhängig?
11. Wie viele Verfahren gegen die Republik Österreich waren zum Stichtag 31.12.2005 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen diesbezüglicher Verstöße gegen die EMRK anhängig? Wie viele sind zum Stichtag 30.06.2006 anhängig?
12. Welche Erfahrungen hat das Bundesministerium für Justiz bei der Vollziehung dieses Gesetzes gewonnen? Welche Probleme sind bislang bekannt geworden?
13. In wie vielen Fällen wurde einem Antrag auf Straftatentschädigung unter Hinweis auf § 3 StEG 2005 (Ausschluss und Einschränkung) und § 4 StEG 2005 (Mitverschulden) nicht oder nicht vollständig entsprochen?

14. In wie vielen Fällen wurde vom Bund § 7 StEG 2005 in Anspruch genommen und Rückersatz von Personen verlangt? Welche Beträge wurden verhängt?
15. Welche Haltung nimmt Österreich jetzt zu einem europäischen Rechtsakt zur Entschädigung Personen ein, die nach einer U-Haft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt oder durch Urteil freigesprochen sowie in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurden?
16. Wenn ja, werden Sie diesbezügliche Initiativen auf europäischer Ebene setzen?
17. Wie sehen Sie die Probleme auf internationaler Ebene (z.B. CIA-Entführungen, Menschenrechtswidrige Einkerkierungen in Guantanamo)?